

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Salzhaff

**Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Am Salzhaff
„Ortslage Pepelow“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Salzhaff hat in ihrer Sitzung am 22.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Pepelow“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die bebaute Ortslage von Pepelow mit kleinteiligen Erweiterungsmöglichkeiten an der Strandstraße und Am Haff. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete Nr. 1 der Gemeinde Pepelow „Steinbrücke“ und Nr. 7 der Gemeinde Am Salzhaff „Ferienhausgebiet Haffdroom“ zwischen Pepelow und Klein Strömkendorf.

Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 soll der bauliche Bestand gesichert und die Weiterentwicklung der Ortslage planungsrechtlich gesteuert werden. Dabei sollen vorwiegend Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO festgesetzt werden, um insbesondere das Dauerwohnen zu fördern. In gemischten Bereichen sind Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO vorgesehen.

Ein zentrales Ziel der Planung ist dabei, dass weitere Anwachsen von Ferienwohnungen zu unterbinden, die nur untergeordnet bzw. ausnahmsweise zulässig sein sollen. Für touristische Zwecke sind andere Schwerpunkte im Gemeindegebiet vorgesehen. Pepelow soll als Dauerwohnstandort gesichert werden und dabei seinen dörflichen Charakter beibehalten. Eine Verdrängung von Dauerwohnen durch (saisonales) Ferienwohnen und damit eine Verdünnung des Ortes außerhalb der Feriensaison soll vermieden werden. Die bauliche Entwicklung und Verdichtung soll darüber hinaus durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen sowie die zulässigen Gebäudehöhen und Gebäudegrößen gesteuert werden. Eine geringe Erweiterung der Bauflächen gegenüber der vorhandenen Bebauung an der östlichen Strandstraße dient der Errichtung eines notwendigen, neuen Feuerwehrgebäudes und ergänzender Wohnbebauung.

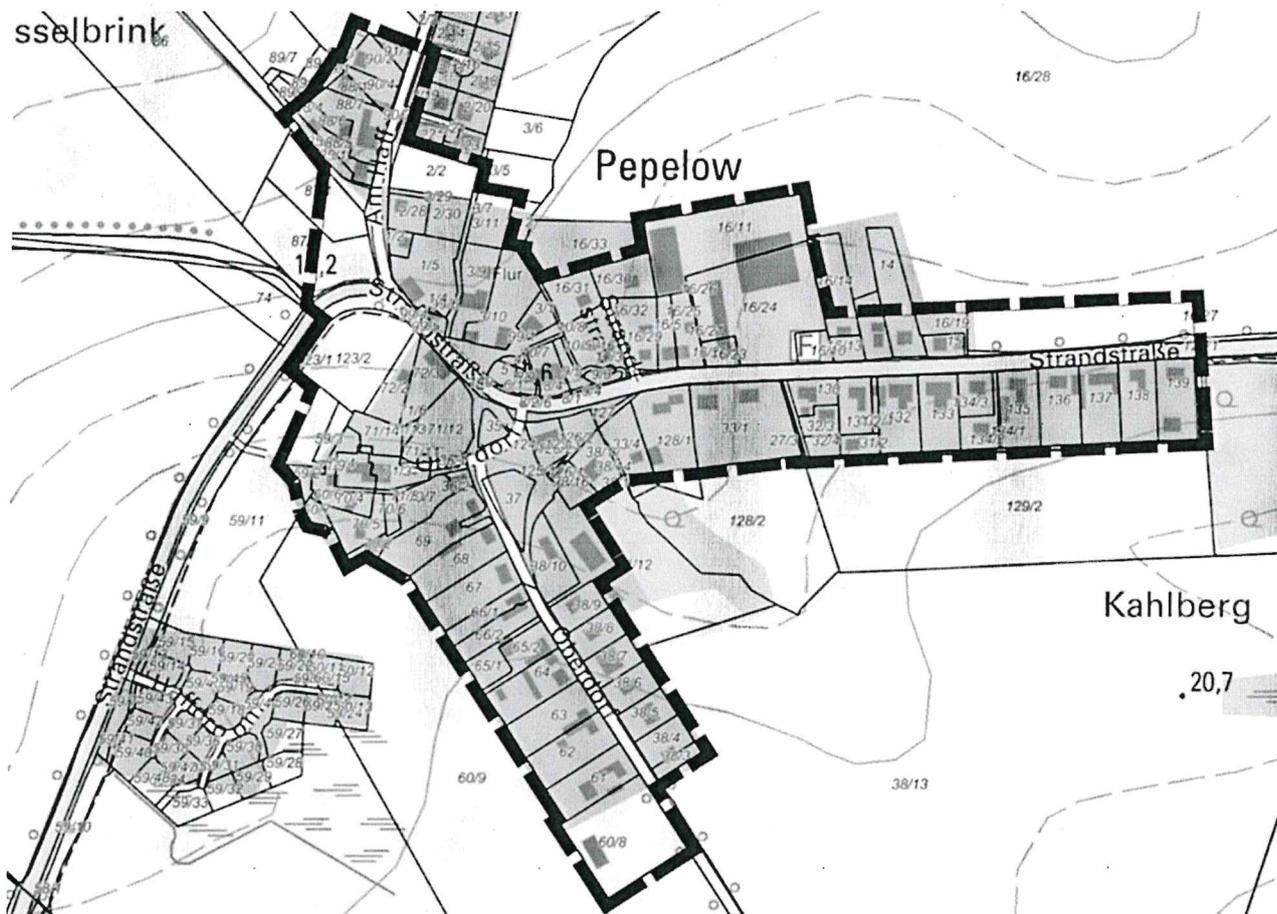
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Neubukow, den 23.04.2024



Der Bürgermeister

Anlage:
 Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Ortsteil Pe-
 pelow der Gemeinde Am Salzhaff



Auszug aus der topographischen Karte © GeoBasis DE/M-V 2024

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungstafel: Strandstraße neben dem Buswartehäuschen, 18233 Am Salzhaff OT Pe-
 pelow

ausgehängt am: 26.04.2024

abzunehmen ab: 09.05.2024



Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel